

Die Ergebnisse ^{der} von Überprüfungen auf Funktionssicherheit und effektiver Kombination der zum Einsatz kommenden technischen Anlagen und Einrichtungen weisen jedoch auch aus, daß

- in den Bereichen - Gebäude für operative Maßnahmen und Kfz-Ein- und Ausfahrt ^{noch} keine manipulierungs-sicheren Schließanlagen vorhanden sind,
- die Verriegelungsanlage im Verwahrhaus bei Alarmauslösung nicht mehr in vollem Umfang den sicheren Verschuß der Ein- und Ausgänge gewährleistet und *nicht in jedem Fall sicher funktioniert,*
- eine Weitermeldung von Vorkommnissen bzw. ~~verdächtigen~~ ^{relevanten} Wahrnehmungen durch den Sicherungsposten im Außenhof ~~zur Verfügung~~ mit Zeitverzug, auf Grund der nicht ausreichenden Ausstattung mit nachrichtentechnischen Anlagen, möglich ist,
- *da Sicherheitskopie nicht Alarmschloß - fangabgebildete - ungenügend gesichert ist*

Um die Sicherheit und Ordnung der Untersuchungshaftanstalt unter allen Bedingungen der operativen Lage zuverlässig zu gewährleisten, sind die festgestellten ^{unzulänglichen} Mängel, die für mögliche feindlich-negative Aktivitäten begünstigende Bedingungen darstellen, ^{können} durch neu zu installierende sicherungstechnische Anlagen und Einrichtungen und ihre effektive Kombination untereinander zu beseitigen.

(bzw. durch Rekonstruktion u. Ergänzung vorhandener Anlagen planmäßig)

4.3. Baulicher Zustand der Objektmwehrung und der Einrichtungen der Untersuchungshaftanstalt, einschließlich der Kanalisation und der Einspeisungsleitungen der Medien Elektrizität, Wasser, ^{und Gas} und deren Sicherung

Der bauliche Zustand der Objektmwehrungsmauer entspricht den in der Forschungsarbeit gestellten Forderungen. ¹⁶
Auf Grund der Höhe der Mauer von 5 m, der Ausstattung mit Mauerkronensicherungsanlagen und ~~ihre~~ Beleuchtung wird die Unter-

¹⁶ Forschungsarbeit VVS JHS 0001-234/84 Abschn. ~~3.4.~~, S.360
vgl.

Lageplan 9